

FRAKTIONSBECHLUS VOM 16.04.2013

» ABRÜSTEN! – WAFEN UNTER KONTROLLE



Abrüstung muss ein Grundpfeiler einer Außenpolitik im Dienste des Friedens sein. Weniger Rüstung und mehr vertrauensbildende Rüstungskontrolle bedeuten mehr Frieden und Sicherheit für alle.

SCHWARZ–GELBES VERSAGEN IN DER ABRÜSTUNGSPOLITIK

Schwarz–Gelb hat dabei versagt, diese Herausforderung anzunehmen und die Chancen für Abrüstung und Rüstungskontrolle zu nutzen. Statt sich entschieden für Abrüstung einzusetzen, rüstet Deutschland die Welt mit seinen Waffenexporten auf.

Die Nuklearpolitik der NATO und Deutschlands bleiben weiter in der völlig überkommenen Abschreckungslogik aus dem Kalten Krieg verhaftet. Gleichzeitig trägt der Aufbau des NATO–Raketenabwehrsystems zur Verschärfung der Spannungen mit Nicht–NATO–Mitgliedern wie Russland und China und zu neuen Rüstungswettläufen und Drohgebärden bei. Die Bundesregierung wirbt weltweit für nukleare Abrüstung, während in Deutschland selbst noch immer Atombomben stationiert sind. Mit zukunftsgewandter Abrüstungspolitik hat dies überhaupt nichts zu tun.

Doppelzüngigkeit ist ein Kennzeichen schwarz–gelber Abrüstungspolitik geworden. Einerseits beteiligt sich Deutschland an den Verboten von völkerrechtswidrigen Waffen wie Landminen und Streumunition. Andererseits wird dem deutschen Finanzsektor bei der Geschäftemacherei mit diesen menschenverachtenden Waffen kein Riegel vorgeschoben.

Bei neuen militärischen Beschaffungen lässt sich die Bundesregierung vom weltweiten Rüstungswettlauf treiben und hechelt neuen technologischen Entwicklungen kopflos hinterher. Das Vorhaben, die Bundeswehr mit bewaffneten Drohnen auszustatten droht die Hemmschwelle zum Einsatz bewaffneter Gewalt insgesamt zu senken und die berechtigte Zurückhaltung bei politischen Entscheidungen über Militäreinsätze zu beeinträchtigen.

FÜR KONSEQUENTE UND UMFASSENDE ABRÜSTUNG, IN DEUTSCHLAND UND WELTWEIT

Wir stehen für eine Politik, die der Logik der Aufrüstung und des Wettrüstens widersteht und konsequent und glaubwürdig auf Abrüstung und Vertrauensbildung setzt. Die gegenwärtigen Chancen zur nuklearen Abrüstung müssen genutzt werden. Über 20 Jahre nach Ende des Kalten Krieges ist es höchste Zeit für ein atomwaffenfreies Deutschland und den Abzug der US–Atomwaffen aus Europa.

Den derzeitigen Plänen der Bundesregierung zur Beschaffung bewaffneter oder waffenfähiger Drohnen für die Bundeswehr erteilen wir eine klare Absage und wenden uns gegen eine Beschaffung von bewaffneten Drohnen für die Bundeswehr. Um eine zunehmende Enthemmung der Anwendung militärischer Gewalt durch den Einsatz unbemannter bewaffneter Systeme zu vermeiden, setzen wir uns für internationale Regeln und Begrenzungen ein und fordern einen internationalen Prozess, der die Möglichkeit der Ächtung von voll autonomen bewaffneten Systemen klärt.

Der Plan zum Aufbau eines Raketenabwehrschildes in Europa birgt große technische, finanzielle und vor allem friedens– und sicherheitspolitische Risiken. Eine milliardenschwere Verschwendung von Steuergeldern für ein völlig unausgeglichenes Waffensystem, das nicht mehr, sondern weniger Sicherheit schafft, ist mit grüner Friedenspolitik nicht zu vereinbaren.

Wir machen uns dafür stark, dass bestehende internationale Verträge wie z.B. das Abkommen zum Verbot von Streumunition umfassend und wirksam umgesetzt werden. Dazu gehört, dass Investitionen in völkerrechtswidrige Waffen gesetzlich verboten werden.

Grüne Außenpolitik steht im Dienste des Friedens. Der Bedrohung durch völkerrechtswidrige Waffen, Aufrüstung und Rüstungsexporte setzen wir eine Politik entgegen, die auf Abrüstung, Rüstungskontrolle und Vertrauensbildung setzt.

ATOMWAFFEN RAUS AUS DEUTSCHLAND – WELTWEIT NUKLEAR ABRÜSTEN

Die Atombombe ist eine menschenverachtende Waffe, deren Einsatz katastrophale und nie wiedergutzumachende humanitäre und ökologische Folgen hat. Es ist daher eine moralische, ethische und menschenrechtliche Pflicht, alles dafür zu tun, dass diese Waffen vollständig und für immer vernichtet werden. Derzeit existieren weltweit etwa 19.500 nukleare Sprengköpfe, von denen schätzungsweise 11.500 rund um die Uhr einsatzbereit sind. Neben den offiziellen Nuklearmächten sind auch Indien, Pakistan, Nordkorea und Israel im Besitz von Nuklearwaffen. Es ist nicht ausgeschlossen, dass auch der Iran nach Atomwaffen strebt. Die Proliferation von Technologie zur zivilen Nutzung der Atomenergie birgt darüber hinaus die Gefahr, dass immer mehr Staaten auch die Fähigkeit zum Aufbau militärischer Nuklearprogramme erwerben. Ein weiteres Risiko ist, dass tausende Tonnen waffenfähiges Nuklearmaterial an nicht ausreichend gesicherten Orten lagern. Damit wächst auch die Bedrohung durch Nuklearterrorismus. Nur durch die Verwirklichung einer atomwaffenfreien Welt können wir dieser existentiellen Bedrohung für Mensch und Umwelt endlich ein Ende setzen.

Zu diesem Ziel bekannte sich auch US-Präsident Obama 2009 in seiner Prager Rede und brachte damit neuen Schwung in die weltweite Abrüstungspolitik. 2010 vereinbarten die USA und Russland mit einem neuen START-Abkommen, ihr Atomwaffenarsenal zu reduzieren. Allerdings wurde dabei nur eine sehr moderate Verringerung beschlossen.

Nach der Bundestagswahl 2009 versprach Schwarz-Gelb im Koalitionsvertrag, sich innerhalb der NATO für den Abzug der noch verbliebenen US-Atomwaffen aus Deutschland einzusetzen. Weder das 2010 in Lissabon verabschiedete strategische Konzept der NATO, noch der NATO-Gipfel 2012 in Chicago tragen dem parteiübergreifenden Bundestagsbeschluss Rechnung, die in Deutschland verbliebenen Atomwaffen abzuziehen und die strategische Bedeutung von Atomwaffen im Bündnis zu reduzieren. Statt den Abzug in die Wege zu leiten, hat die Bundesregierung der Modernisierung dieser Waffen zugestimmt und zementiert damit auf unabsehbare Zeit die Stationierung von Atomwaffen in Deutschland. Die USA wollen die in Deutschland stationierten Waffen mit Milliardenausgaben modernisieren, damit sie bis 2050 einsetzbar sind und die Bundesregierung schaut dabei tatenlos zu.

Die katastrophale abrüstungspolitische Bilanz von Schwarz-Gelb ist ein herber Rückschlag für die weltweite nukleare Abrüstung. Deutschland und die NATO halten weiterhin am Konzept der nuklearen Abschreckung und der Option des Ersteinsatzes fest. Die Bundeswehr stellt weiterhin Tornados und Einsatzkräfte zum Abwurf von Atomwaffen bereit. Wenn sich Schwarz-Gelb nicht einmal von völlig unbrauchbaren Atomwaffen trennen kann, kann Deutschland nicht glaubwürdig für eine Welt frei von Atomwaffen eintreten.

Umso wichtiger ist es, weiter für den Abzug der US-Atomwaffen in Deutschland und die weltweite nukleare Abrüstung zu kämpfen.

- Deutschland muss sich an der nuklearen Abrüstung beteiligen und den Abzug der in Deutschland stationierten US-Atomwaffen einleiten.
- Die Bundeswehr darf keine Trägermittel und Soldatinnen und Soldaten für einen möglichen Einsatz von Atombomben bereitstellen. Eine Modernisierung oder Anpassung der Trägermittel

im Zuge des sogenannten Life Extension Programs der US-Regierung für Atombomben vom Typ B-61 lehnen wir strikt ab.

- Die Politik der nuklearen Abschreckung der NATO muss beendet und die strategische Bedeutung von Nuklearwaffen zurückgenommen werden. Deutschland muss sich für den vollständigen Abzug der US-Atomwaffen in Europa einsetzen.
- Es muss verstärkt dafür geworben werden, dass alle Staaten dem Atomwaffensperrvertrag (1968) beitreten und das Zusatzprotokoll der IAEA, das eine uneingeschränkte Kontrolle aller Aktivitäten im Nuklearsektor ermöglicht, ratifizieren.
- Deutschland darf einer Aufnahme Indiens in die Nuclear Suppliers Group (NSG) nicht zustimmen, bis Indien dem Atomwaffensperrvertrag beigetreten ist und alle notwendigen Kriterien erfüllt.
- Deutschland und Europa müssen sich dafür einsetzen, dass der umfassende Atomwaffenteststoppvertrag (CTBT 1996) in Kraft treten kann und ein Abkommen zum Verbot der Produktion von Spaltmaterial (FMCT) zustande kommt.
- Mehr Sicherheit in Krisenregionen gibt es nur mit Abrüstung. Deutschland und Europa müssen die Einrichtung einer massenvernichtungswaffenfreien Zone im Nahen und Mittleren Osten mit aller Kraft unterstützen.
- Es muss alles getan werden, den Konflikt um das iranische Atomprogramm diplomatisch und friedlich zu lösen.
- Um die Welt von der Geißel der Atomwaffen endlich und für immer zu befreien, brauchen wir einen völkerrechtlichen Vertrag in Form einer Nuklearwaffenkonvention, die diese Waffen ächtet.

KEINE BEWAFFNETEN KAMPFDROHNEN FÜR DIE BUNDESWEHR

Die Entwicklung und der Einsatz unbemannter Systeme (UMS) durch Streitkräfte haben in den letzten Jahren stark zugenommen. Besonders deutlich wird dies am Beispiel unbemannter fliegender Systeme (UAV), so genannter Drohnen, die bereits zahlreiche Staaten zur Überwachung einsetzen. Einige Staaten verfügen auch über bewaffnete UAV, immer mehr ziehen eine Bewaffnung dieser Systeme in Betracht. Auch Schwarz-Gelb will so bald wie möglich waffenfähige Drohnen für die Bundeswehr. Getrieben von der Logik des Wettrüstens will sie bei jeder neuen militärtechnologischen Entwicklung mithalten. Dabei wird nicht geprüft, ob diese Waffen wirklich erforderlich sind und welche Folgen ihr Besitz nach sich zieht. Es ist jedoch keine Zwangsläufigkeit, dass Deutschland bei der Entwicklung und beim Einsatz von jedem neuen Waffensystem dabei sein muss.

Vor der Beschaffung eines neuen Waffensystems muss eine grundsätzliche Debatte über die Notwendigkeit sowie auch die Gefahren des neuen Systems stattfinden. Der Rückgriff auf bewaffnete Drohnen droht die Hemmschwelle zur Anwendung bewaffneter militärischer Gewalt drastisch zu senken und die berechtigte Zurückhaltung bei politischen Entscheidungen über Militäreinsätze zu beeinträchtigen. Darüber hinaus besteht die Gefahr eines folgenschweren Rüstungswettlaufs und zunehmender Proliferation in dieser Waffengattung.

Der zunehmende Einsatz dieser ferngesteuerten Waffensysteme hat schwerwiegende Auswirkungen und führt zu einer Entgrenzung des Einsatzes militärischer Gewalt. Dies zeigen nicht zuletzt die Drohnen, die von den USA im Rahmen der Terrorismusbekämpfung zu gezielten Tötungen eingesetzt wurden und deren Einsatz in den letzten Jahren zahlreiche zivile Opfer gekostet hat. Sie tragen zur Eskalation bewaffneter Konflikte bei und treiben die Rekrutierung neuer Kämpfer in terroristischen Netzwerken in Afghanistan und Pakistan rasant voran. Die Durchführung solcher Operationen in Ländern und Regionen außerhalb bewaffneter Konflikte verstößt gegen das Völkerrecht. Die gezielte Tötung von Personen in aller Welt außerhalb eines bewaffneten Konfliktes ist völkerrechtlich und menschenrechtlich illegitim und widerspricht der Gewaltenteilung als rechtsstaatliches Grundprinzip.

Die Entwicklung unbemannter bewaffneter Systeme, die zunehmend automatisch operieren, verschärft die völkerrechtlichen, menschenrechtlichen und ethischen Bedenken. Es darf nicht passieren, dass auf den Einsatz komplexer unbemannter Systeme und die Programmierung von Entscheidungsprozessen bei Militäreinsätzen verwiesen wird und dies die Zurechnung von Verantwortlichkeit bei Verletzung des Humanitären Völkerrechts in Frage gestellt wird. Ungeklärt ist auch die Frage, wie sich der wachsende Automatisierungsgrad unbemannter Systeme auf die Fähigkeit zur verlässlichen Unterscheidung von Kombattanten und Nichtkombattanten zum Schutz der Zivilbevölkerung auswirkt. Es muss verhindert werden, dass bewaffnete automatisierte Systeme losgelöst von einer nachvollziehbaren Befehlskette einem Auftrag nachgehen.

- Wir setzen uns für internationale Regeln und Begrenzungen auf Ebene der Vereinten Nationen für bewaffnete UMS ein, um im Rahmen präventiver Rüstungskontrolle die Aufrüstung und Verbreitung einzudämmen und einer Zunahme militärischer Gewalt durch ihren Einsatz vorzubeugen. Es muss rechtsverbindlich sicher gestellt werden, dass die Entscheidung über den Einsatz bewaffneter Gewalt ausschließlich von Menschen getroffen werden. Deshalb wollen wir uns für einen internationalen Prozess einsetzen, der die Möglichkeit der Ächtung von voll autonomen bewaffneten Systemen klärt.
- Deutschland muss sich für eine Beendigung von nicht mit dem Völkerrecht vereinbaren gezielten Tötungen mit bewaffneten Drohnen einsetzen – durch stillschweigendes Dulden dieser Praxis könnte ansonsten die Geltungskraft des Völkerrechtes unterminiert werden. Die Bundeswehr darf sich an solchen Aktionen nicht, auch nicht mittelbar (z.B. durch Informationsweitergabe), beteiligen.
- Auch um in der Debatte auf internationaler Ebene glaubwürdig bleiben zu können, wenden wir uns gegen eine Beschaffung von bewaffneten Drohnen für die Bundeswehr und erteilen daher den derzeitigen Plänen der schwarz-gelben Bundesregierung zur Beschaffung bewaffneter oder waffenfähiger Drohnen eine klare Absage.

MEHR SICHERHEIT MIT SPAREN – KEIN GELD FÜR AUSBAU DER NATO RAKETENABWEHR

Das NATO-Raketenabwehrsystem, das sich gerade im Aufbau befindet und bis zum Jahr 2020 voll einsatzfähig sein soll, ist eine teure Fehlinvestition mit falschen Versprechungen und Zielsetzungen.

Das System soll Europa vor Angriffen mit Kurz- und Mittelstreckenraketen und später auch vor Langstreckenraketen schützen. Dabei ist völlig unklar, wogegen sich dieser Raketenschirm richten soll. Das vorgehaltene Bedrohungsszenario potentieller Angriffe auf Europa durch den Iran liegt weit von der sicherheitspolitischen Realität entfernt.

Sicher ist nur, dass das Raketenabwehrsystem keinen wirksamen Schutz bieten wird. Auch wenn die NATO auf ihrem Gipfel-Treffen im Mai 2012 die begrenzte Einsatzbereitschaft durch die Vernetzung eines Frühwarnradars in der Türkei mit Abfangraketen auf US-Kriegsschiffen im Mittelmeer erklärt hat, bestehen erhebliche Zweifel an der Einsatztauglichkeit sowohl was die Reichweite des Radars, als auch die Zielidentifizierung und Treffgenauigkeit der Raketen angeht. Ein System, das sich leicht umgehen lässt, gaukelt eine Sicherheit vor, die es nicht gibt und wird selbst zu einem Sicherheitsrisiko.

Als Aufrüstungsprojekt verbreitet es Unsicherheit und Misstrauen unter den Nicht-NATO-Staaten und nährt dadurch Rüstungswettläufe. Russland nutzt diese Auseinandersetzung auch für seine Innenpolitik, indem es laut über militärische Gegenmaßnahmen nachdenkt und sogar mit gewaltsamen Präventivschlägen droht. Auch China reagiert mit Verweis auf das Raketenabwehrsystem

mit Aufrüstung und der Modernisierung seines Atomwaffenarsenals. Das System liefert so den Auftakt für eine hochriskante Aufrüstungsdynamik in der Raketentechnologie.

Zugleich ist es mit einem milliardenstarken Finanzierungsrisiko verbunden. Die tatsächlichen Kosten des Gesamtprojekts und die Höhe des deutschen Beitrags liegen völlig im Dunkeln. Das Abwehrsystem droht zu einer unberechenbaren Kostenfalle zu werden. So sind grundlegende Elemente noch nicht entwickelt und deren Wirksamkeit noch nicht verifiziert. Folglich ist eine verlässliche Vorhersage der anfallenden Kosten nicht möglich, was angesichts leerer Kassen untragbar ist. Die NATO hat erste Schritte zum Aufbau eines Raketenabwehrsystems unternommen. Weitere Schritte bergen große technische, finanzielle und vor allem friedens- und sicherheitspolitische Risiken, die wir so nicht für vertretbar halten.

- Der Aufbau des NATO-Raketenabwehrsystems steht in Widerspruch zu den Prinzipien der kollektiven Sicherheit in Europa und trägt erheblich zu den Spannungen in den Beziehungen zwischen der NATO und Russland bei. Deutschland muss sich in der NATO und insbesondere gegenüber den USA dafür einsetzen, dass dem Aufbau des Raketenabwehrsystems solche Grenzen gesetzt werden, sodass weitere Spannungen vermieden werden und ein echter Sicherheitsdialog möglich ist.
- Für die Finanzierung eines weiteren Ausbaus des NATO-Raketenabwehrsystems sollte Deutschland keine zusätzlichen Mittel zur Verfügung stellen.
- Statt die Aufrüstung im Bereich der Raketentechnologie voranzutreiben, muss sich Deutschland verstärkt für Kontrolle und Zurückhaltung bei der Weitergabe von Raketen einsetzen. Nicht durch Ausgrenzung und Aufrüstung, sondern nur durch Kooperation, Transparenz und Rüstungskontrolle kann das Vertrauen zwischen Staaten hergestellt und Sicherheit nachhaltig für alle Menschen geschaffen werden.

LANDMINEN UND STREUMUNITION KONSEQUENT ÄCHTEN

Antipersonenminen und Streumunition sind grausame Waffen, zu deren Opfern überwiegend Zivilistinnen und Zivilisten und vor allem Kinder gehören. Wegen ihrer hohen Blindgängerrate gefährden noch heute Millionen nicht explodierter Minen und Streumunitionen die Bevölkerung vieler Staaten.

Das Übereinkommen zum Verbot von Antipersonenminen (Ottawa-Übereinkommen 1997) und das Übereinkommen über Streumunition (Oslo-Übereinkommen 2008) sind Meilensteine für den Schutz der Zivilbevölkerung vor diesen barbarischen Waffen. Trotz dieser Vereinbarungen wird aber weiter weltweit Streumunition hergestellt. Die größten Produzenten wie die USA, Russland und China sind der Konvention noch immer nicht beigetreten. Es besteht außerdem noch großer Handlungsbedarf für die Vertragsstaaten der Konventionen, damit die Opfer dieser menschenverachtenden Waffen nicht im Stich gelassen werden. Laut Jahresbericht des Landmine and Cluster Munition Monitor erhalten nur 13 von 38 betroffenen Ländern überhaupt finanzielle Unterstützung für die Opferhilfe und Kampfmittelräumung. Bei der Durchsetzung des Verbotes klaffen eklatante Lücken und Schwarz-Gelb weigert sich, diese endlich zu schließen. In Deutschland können Banken und Versicherungen völlig ungehindert in Unternehmen investieren, die Antipersonenminen und Streumunition herstellen.

Es ist ein Skandal, dass die schwarz-gelbe Koalition noch immer tatenlos zuschaut, wie mit diesen unmenschlichen Waffen Geschäfte gemacht werden. Schlimmer noch: mit staatlichen Zulagen für die Altersvorsorge kann sogar die Produktion dieser völkerrechtswidrigen Waffen indirekt gefördert werden. Wer beispielsweise in Deutschland eine Riester-Rente hat, muss damit rechnen, dass das angelegte Geld auch in Streumunition oder Landminen investiert wird, weil solche Anlagen nicht explizit ausgeschlossen sein müssen, um eine Riester-Zertifizierung zu erhalten. Mit dieser Geschäftemacherei mit völkerrechtswidrigen Waffen muss endlich Schluss sein. Es darf nicht sein, dass

ein Land wie Deutschland, das jährlich erhebliche finanzielle Mittel für die Räumung von Minen und Streumunition weltweit zur Verfügung stellt, Investitionen in die Produktion dieser Waffen erlaubt, teilweise steuerlich fördert und damit letztlich auch deren Einsatz weiterhin mitfinanziert.

- Wir wollen ein gesetzliches Verbot von Investitionen in Antipersonenminen und Streumunition. Das Gesetz über die Kontrolle von Kriegswaffen muss ein ausdrückliches Investitionsverbot miteinschließen (vgl. BT-Drs. 17/4697).
- Der steuerlichen Förderung der Geschäftemacherei mit menschenverachtenden Waffen werden wir sofort ein Ende setzen, indem entsprechenden Finanzprodukten die Riester-Zertifizierung nicht erteilt bzw. entzogen wird.
- Zur konsequenten Umsetzung der Übereinkommen muss den von Blindgängern betroffenen Ländern in wirksamen Maß Hilfe bei der Kampfmittelbeseitigung und Versorgung der Opfer geleistet werden. Deutschland muss seine Bemühungen verstärken, den Opfern des Einsatzes von Antipersonenminen und Streumunition zu helfen, betroffene Regionen von Blindgängern zu säubern und Restbestände zu vernichten.
- Deutschland muss bei den Staaten, die den Abkommen noch nicht beigetreten sind, mit Nachdruck für die Ratifikation und Umsetzung der Verbote werben.

KONVENTIONELLE RÜSTUNGSKONTROLLE IN EUROPA WIEDERBELEBEN

Der Vertrag über Konventionelle Streitkräfte in Europa (KSE-Vertrag 1990) war ein Grundpfeiler der europäischen Sicherheitsarchitektur und ein einzigartiges Beispiel der Vertrauensbildung in der ungewissen Zeit des Umbruchs nach dem Kalten Krieg. Durch eine wirksame Kontrolle konventioneller Waffen- und Rüstungssysteme konnte trotz des Zusammenbruchs der Sowjetunion und der darauffolgenden geopolitischen Veränderungen der Frieden in Europa und zwischen den USA und Russland gestärkt werden. Es ist ein fataler Rückschritt, dass dieses erfolgreiche Modell kollektiver Sicherheit aufgegeben und begraben wurde. Grund dafür war vor allem die Blockade des 1999 initiierten Übereinkommens über die Anpassung des KSE-Vertrages. Damals schlugen Russland, Weißrussland, Kasachstan und die Ukraine vor, den KSE-Vertrag an die neue Sicherheitslage anzupassen. Die NATO-Staaten teilten zwar diese Auffassung, weigerten sich aber mit Verweis auf die anhaltenden Konflikte in Georgien und Moldavien, das Übereinkommen über die Anpassung des KSE-Vertrages zu ratifizieren. Russland reagierte mit der Aufkündigung des Vertrages, worauf hin auch die NATO-Länder die Vereinbarungen zur konventionellen Rüstungskontrolle aussetzten.

Wenn die NATO ihren eigenen Anspruch als Sicherheitsallianz für den Frieden erfüllen will, muss sie ihren Beitrag für die weltweite Abrüstung und Rüstungskontrolle leisten. Die konventionelle Überlegenheit der USA und der NATO verpflichten diese, die Sicherheitsbedürfnisse anderer Akteure zu berücksichtigen und bestehendes Misstrauen und Ängste abzubauen. Nur durch konsequente und umfassende Abrüstung und Rüstungskontrolle vor allem im Bereich der konventionellen Rüstungsgüter kann das für einen nachhaltigen internationalen Frieden nötige Vertrauen geschaffen werden.

- Deutschland muss sich innerhalb der NATO und gegenüber Russland dafür einsetzen, die konventionelle Rüstungskontrolle in Europa wiederzubeleben. Innerhalb der OSZE gibt es ein großes Kooperationspotential, das endlich genutzt werden sollte.
- Dabei muss den berechtigten Sicherheitsinteressen der zentral- und osteuropäischen OSZE-Mitglieder sowie der Türkei Rechnung getragen werden, indem gemeinsam glaubwürdige und transparente Mechanismen der Vertrauensbildung geschaffen werden.

INTERNATIONALEN WAFFENHANDEL EINDÄMMEN UND KONTROLLIEREN

Der Abschluss des Arms Trade Treaty (ATT) im April dieses Jahres in New York war ein großer Schritt auf dem Weg zu einer stärkeren Kontrolle des internationalen Waffenhandels. Es ist gut, dass die jahrelangen und weltweiten Bemühungen von zivilgesellschaftlichen Akteuren am Ende doch noch zu einem konkreten Ergebnis geführt haben. Es ist auch ein positives Zeichen, dass die USA und Russland den Vertrag diesmal nicht verhindert haben. Auch wenn der Vertrag an einigen Stellen nicht weit genug geht, stellt er einen Fortschritt zum bisherigen Zustand dar, bei dem keinerlei Kontrolle stattfand. Es kommt jetzt auf die Auslegung des teilweise zu unscharfen Vertragstextes und die zeitnahe Ratifizierung durch die Mitgliedsstaaten an. Deutschland muss hier eine Vorreiterrolle einnehmen und den Vertrag zügig ratifizieren. Leider wurde die Glaubwürdigkeit der Bundesregierung gegenüber kritischen Verhandlungsführern durch die eigene Exportpolitik geschmälert. SIPRI hat in seinem jährlichen Bericht erneut festgestellt, dass Deutschland mit acht Prozent weltweit drittgrößter Exporteur von Waffen ist – vor Frankreich (sechs Prozent), China (fünf Prozent) und Großbritannien (vier Prozent). Die Bundesregierung sollte in ihrer nationalen Genehmigungspraxis der Menschenrechtslage im Empfängerland ebenso starkes Gewicht beimessen, wie sie dies im internationalen Rahmen von anderen Ländern fordert.

Ein starker ATT, der eng ausgelegt wird, bietet die bisher nicht dagewesene Möglichkeit, internationalen Waffenhandel mit rechtlich bindenden Mitteln zu kontrollieren und zu regulieren.

- Der Vertrag muss zeitnah von Deutschland ratifiziert werden.
- Deutschland muss sich von Beginn an dafür einsetzen, dass die Auslegung der Kriterien des Vertrag stets im Geiste einer starken und wirkungsvollen Regulierung des internationalen Waffenhandels erfolgt.
- Das Waffenhandelsübereinkommen braucht eine durchsetzungsfähige „Implementation Support Unit“ (ISU), um eine wirksame Umsetzung der Berichtspflicht und des gesamten Waffenhandelsvertrages zu gewährleisten.

BIO- UND CHEMIEWAFFEN NACHHALTIG ABRÜSTEN

Im Rahmen der Chemiewaffenkonvention (1990) ist das Ziel, innerhalb von 15 Jahren (seit 1997) sämtliche Chemiewaffen unter internationaler Aufsicht zu vernichten, nicht erreicht worden. 44 % der weltweiten Chemiewaffenbestände sind noch immer einsatzfähig.

Die Biowaffen-Konventionen (1972) verfügt noch immer nicht über ein entsprechendes Compliance- und Verifikationsregime zur Überwachung der Einhaltung des Vertrages. Hierfür braucht es sowohl einheitliche Standards als auch eine Übersetzung dieser Regime in nationales Recht.

- Deutschland muss sich dafür einsetzen, diejenigen Staaten, welche die Konventionen zum Verbot von Chemiewaffen und Biowaffen noch nicht unterzeichnet haben, zum Beitritt zu bewegen.
- Die Vernichtung von Chemiewaffen unter internationaler Aufsicht muss weiter vorangetrieben werden und die Sicherung von Chemiewaffenbeständen weltweit, gerade auch in Krisengebieten, gewährleistet sein.
- Im Bereich des Bevölkerungsschutzes müssen die Krankheitsüberwachungssysteme in den Krisenregionen weiter gestärkt und ausgebaut werden, um natürliche von biowaffenbedingten Krankheitsausbrüchen unterscheiden zu können. Wir brauchen außerdem weltweit verbindliche Regularien für den Umgang mit sicherheitsrelevanten Forschungsergebnissen.

MORATORIUM FÜR URANMUNITION

Geschosse aus abgereichertem Uran wurden in verschiedenen Konflikten als Munition gegen so genannte harte Ziele sowie in gehärteten Abwehrschilden gegen Raketen- und Artillerieangriffe eingesetzt. Uranmunition birgt aber neben den direkten Wirkungen auch weitere, bislang unabsehbare Risiken für Mensch und Natur. Solange langfristige radiologische und toxische Folgen des Einsatzes dieser Munition nicht einwandfrei ausgeschlossen werden können, dürfen diese Waffen nicht mehr eingesetzt werden.

- Wir fordern deshalb ein internationales Moratorium und mehr Transparenz und Informationen über den Einsatz und die Folgen von Uranmunition zum Schutz der Zivilbevölkerung und der eingesetzten Streitkräfte.